

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

19.1.1921 (No. 15)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruhe
Straße Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkassentor
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. H. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
C. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.50 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gefaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, mangelsweiser Bezahlung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Zweigstellen des Reichswanderungsamtes.

Der Präsident des Reichsamts für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (Reichswanderungsamt) hat:

1. der Zweigstelle Freiburg des Reichswanderungsamts die Bezirke der Landeskommissare in Konstanz und Freiburg,
2. der Zweigstelle Mannheim des Reichswanderungsamts die Bezirke der Landeskommissare in Karlsruhe und Mannheim als Arbeitsgebiete zugewiesen.

Pollzeiliche Revision von auszuführendem Umzugsgut.

Der Reichsminister der Finanzen hat, um eine Entlastung der Grenzbehörden herbeizuführen, angeordnet, daß die zollamtliche Vorabfertigung von auszuführendem Umzugsgut grundsätzlich am Verendungsstelle vorgenommen und dabei im Benehmen mit der Ortspolizeibehörde die polizeiliche Prüfung auf das Vorhandensein von Waffen usw. vorgenommen wird. Die in der Regel in die Wohnung des Abziehenden abzuordnenden Zollbeamten nehmen hierbei in die Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts und einer vorliegenden Ausfuhrbewilligung über einer besonderen Ausfuhrgenehmigung bedürftige Gegenstände Einsicht und lassen dann das Umzugsgut unter ihrer ständigen Aufsicht verpacken. Alsdann wird entweder gleich der Möbelwagen zollamtlich beschlagnahmt oder das Gut wird unter Aufsicht in den Eisenbahnwagen verladen und letzterer mit zollamtlichem Weisverschlus versehen. Auf dem Frachtbrief und der statistischen Ausfuhranmeldung vermerken die Zollbeamten die für die Ausfuhr erforderlichen Erklärungen.

Der beteiligte Polizeibeamte beliebt schließlich den Transportwagen („Möbelwagen ohne Umladung“ bezw. Eisenbahngüterwagen) mit einem auf beide Hügel der Verschlußtür bezw. Wagenkastenwand und Verschluß für hinüberreichenden Zettel, der den Aufdruck „Polizeilich revidiert“ und einen Abdruck des polizeilichen Amtsstempels trägt.

* Von der Entente.

Als wir am Donnerstag, den 6. Januar, an dieser Stelle schrieben, daß das Kabinett Legeres zurzeit eine, wenn auch nur latente Krise durchläufe, die offenbar mit dem Sturz des Kabinetts enden dürfte, hat man kaum annehmen können, daß dieser Sturz so rasch Tatsache werden würde. Aus den Vorgängen, die zum Sturz führten, gewinnt man fast den Eindruck, als ob Legeres selbst die Katastrophe heraufbeschworen hat, um einer Situation, die er als unhaltbar erkannt hatte, ein Ende zu machen.

Legeres war zweifellos nach französischen Begriffen ein Staatsmann der mittleren Linie, womit natürlich durchaus nicht gesagt ist, daß er auch für uns als solcher zu gelten hatte. Den Nationalisten in Paris war er jedenfalls als Vertreter einer gemäßigteren Richtung von vornherein verhaßt, und sie sind es denn auch gewesen, die sein Kabinett zu Fall brachten.

Die Schwierigkeiten bei der Bildung eines neuen Kabinetts und die Zusammenfassung des neuen Kabinetts selbst haben vor aller Welt gezeigt, wie kompliziert die parlamentarische Lage in Frankreich ist. Wie bei uns, sind es auch hier wieder die beiden extremen Parteien, die Nationalisten und die Kommunisten bezw. der von Moskau abhängige Flügel der französischen Sozialisten, welche die Lage verwirren und erschweren. Bei der augenblicklichen Bedeutungslosigkeit der Linksextremen sind es allerdings praktisch vor allem die Rechtsextremen, also die Nationalisten, die für diese Komplikationen verantwortlich zu machen sind. Und auch hier ergibt sich die Parallele mit unserem eigenen Vaterlande.

Aus den Verhandlungen, die nach dem Sturz des Kabinetts Legeres einsetzten und zeitweilig ein Kabinett Beret als aussichtslos erscheinen ließen, ist dann das Kabinett Briand hervorgegangen. Die drei Minister, die diesem Kabinett seinen Charakter verleihen, sind Briand, der Ministerpräsident selbst, Barthou, der Kriegsminister und Loucheur, der Wiederaufbauminister. Was Briand betrifft, so darf wohl auch er als ein Politiker der maßvolleren Tonart angesprochen werden; wenigstens für die auswärtige Politik. Und es ist bezeichnend für das neue Kabinett, daß es bei seinem Zustandekommen sowohl von Blättern der äußersten Rechten, wie von solchen der äußersten Linken scharf angegriffen wurde, der beste Beweis dafür, daß es genau so, wie das gestürzte Kabinett Legeres, als ein Kabinett der Mitte zu beurteilen ist.

Briand besitzt aber besondere Sympathien in England, er ist ein Freund Lloyd Georges, und man verspricht sich in den maßgebenden Kreisen von London und Paris ein ziemlich reibungsloses Zusammenarbeiten der beiden Ministerpräsidenten. Die englische Presse hat in ihrer großen Mehrheit das neue Kabinett mit beachtenswerter Herzlichkeit begrüßt, während sie Legeres gegenüber in der letzten Zeit recht kritische Töne angeschlagen hatte.

Die Ernennung Barthous zum Kriegsminister ist als eine Konzession an den Nationalismus aufzufassen; denn Barthou ist einer der schlimmsten Deutschenhasser, die Frankreich beherbergt. Loucheur genoss bisher den Ruf eines vernünftigen Erwägungen nicht unzugänglichen Politikers. Was er allerdings dieser Tage zu einem Pariser Journalisten geäußert hat, charakterisiert ihn als einen Mann, der die gordischen Knoten am liebsten mit dem Schwert durchhaut, statt sie sorgsamst aufzulösen.

Loucheur hat erklärt, daß, wenn Deutschland so weiter wirtschaftet und der Wert der Mark durch die immer neue Ausgabe von Papiergeld fortgesetzt verschlechtert werde, eines Tages der Bankrott da sein werde. Solange werde die Entente aber nicht warten; sie werde zusammen mit Amerika selber eingreifen. Man werde zunächst die Mark auf ihren wirklichen Wert herabsetzen, und sie werde dann nur noch den vierten oder fünften Teil ihres heutigen nominellen Wertes haben. Dann werde man das deutsche Budget in Ordnung bringen. Dazu gehöre die sofortige Erhöhung der deutschen Eisenbahntarife, der Postgebühren und der Steuern, „um diese auf die gleiche Höhe zu bringen, wie die Steuern, die der französische Staatsbürger zu zahlen habe.“ Was die deutschen Kohlenförderungen anlangt, so könne Deutschland eine Zahresrate von 8 Milliarden in Kohlen zahlen.

Schon allein diese Äußerungen Loucheurs zwingen uns, dem neuen Kabinett mit der äußersten Aufmerksamkeit zu begegnen. Die Voraussetzung, daß der einzelne Staatsbürger bei uns weniger Steuern zahle, als in Frankreich, ist natürlich absolut falsch; und wir sind ohne weiteres in der Lage, die Verfehrtheit dieser Auffassung zahlenmäßig nachzuweisen.

Wie im übrigen Herr Loucheur sich die Auswirkung seines Programms praktisch vorstellt, hat er uns nicht verriet; vor allem hat er nichts darüber gesagt, wie sich denn eigentlich eine Verminderung unseres Marktwertes mit einer Erhöhung der Steuern vereinigen lassen soll. Wenn die Darlegungen Loucheurs von der Presse richtig wiedergegeben worden sind, dann bleibt nichts anderes übrig, als von Phantastereien zu sprechen.

Beachtenswert bleiben diese Phantastereien aber gleichwohl. Ja, sie enthalten sogar in einer Hinsicht eine sehr ernste Warnung für uns. Sie zeigen uns nämlich den Abgrund, in dem wir mit unserer Finanzwirtschaft landen müssen, wenn es so weiter geht. Doch unsere gesamte Finanzwirtschaft in großzügiger und planmäßiger Weise neu organisiert werden muß, und zwar nach dem Grundsatz der äußersten Sparamkeit und der schärfsten und sachgemähesten Eintreibung der gesetzlich beschlossenen Steuern, das wird uns nun auch durch das Ausland, und zwar durch den Teil des Auslands, der uns am feindlichsten gesinnt ist, nicht vor Augen gerückt.

Dieserjungen Maßnahmen allerdings, die uns am ehesten helfen und unseren eigenen Bemühungen um die Gesundung unserer Finanzen am raschesten Erfolg verschaffen würden, hat Herr Loucheur nicht erwähnt. Wir meinen die Revision des Friedensvertrages von Versailles, die heute bereits in Italien und Amerika als eine absolute Notwendigkeit empfunden wird, und in Verbindung damit ein positives und ehrliches Entgegenkommen auf allen Gebieten, auf denen eine Erleichterung unserer wirtschaftlichen Lage überhaupt möglich ist.

Vom Standpunkt der französischen Innenpolitik aus gesehen, haben die Darlegungen Loucheurs allerdings noch ihre besondere Bedeutung. Sie weisen mit großem Nachdruck die französische Bevölkerung auf die Tatsache hin, daß Deutschland wirtschaftlich und finanziell doch nicht so gut gestellt ist, wie es bisher immer von der französischen Presse behauptet worden ist. Die Redebewegung, Deutschland müsse alles zahlen, weil es alles zahlen könne, sinkt zu einer blöden Phrase herab, wenn Loucheur erklärt, daß Deutschland sich nicht vor dem Bankrott befinde. Wenn die Äußerungen Loucheurs den Zweck verfolgen sollten, die französische Bevölkerung von ihren Wahnvorstellungen zu heilen, so könnten sie

auch von uns unter gewissen Voraussetzungen dankbar anerkannt werden.

Bei den Pariser Besprechungen der Ministerpräsidenten werden ja sicherlich auch die Pläne Loucheurs erörtert werden. Die Frage der Auflösung der Einwohnervetwehren und die Orientfrage werden allerdings im Vordergrund der Beratungen stehen. Die eigentlich zuständige Stelle für die Vorschläge Loucheurs ist die Brisseler Konferenz, die jedoch kaum vor Anfang Februar wieder zusammentreten wird.

Inzwischen finden in Paris Besprechungen zwischen deutschen und französischen Vertretern der Industrie statt, an denen von Seiten der Reichsregierung Staatssekretär Bergmann teilnimmt. Wie es jetzt heißt, soll sich Deutschland bereit erklärt haben, dem bekannten Vorschlag des französischen Unterstaatssekretärs Seydoux beizutreten, nach welchem keine sofortige Festsetzung der Gesamtschulden Deutschlands erfolgen, vielmehr zunächst einmal für fünf Jahre ein bestimmter Betrag vereinbart werden soll, der durch Warenlieferungen und sonstige Leistungen, nicht aber durch Gold abgetragen werden dürfte. Wir wissen im Augenblick nicht, ob diese Meldung zutrifft.

Jedenfalls werden uns wohl schon die nächsten Wochen jene Entscheidungen bringen, auf die wir nun bereits seit längerer Zeit warten. Der Umstand, daß zurzeit zwischen dem Londoner und dem Pariser Kabinett eine gewisse Harmonie besteht, gilt in unseren Augen als kein übles Vorzeichen. Wir haben an einem offensichtlichen Konflikt zwischen Frankreich und England gar kein Interesse. Und die Wöhlung eines Kabinetts Briand durch ein scharf nationalistisches Kabinett Poincaré würde die Situation für uns außerordentlich erschweren. Italien wird durch seinen Minister des Auswärtigen bei den Pariser Besprechungen der Ministerpräsidenten vertreten sein. Italiens offizieller Standpunkt gipfelt in der Ablehnung aller überleiteten Maßnahmen Deutschlands gegenüber.

Druckfehler. In unserem gestrigen Beilagenartikel ist ein sinnentstellender Druckfehler enthalten. Es mußte in der Mitte der 2. Spalte selbstverständlich heißen: Daß wir sie (die Widerstände und Schwierigkeiten) aber ertragen und uns mit langsam wachsendem Erfolg bemühen (also nicht: begnügen), ihrer Herr zu werden, das ist doch nur denkbar, wenn man diese Jüberficht, diesen tiefwurzelnden und heillosen Glauben an das Reich recht berücksichtigt.

* Die Reichsgründungsfeier in Karlsruhe.

Tausende und Abertausende von Männern und Frauen waren gestern Abend in die Städtische Festhalle geströmt, um den fünfzigsten Jahrestag der Gründung des deutschen Reiches in gemeinsamer Feier zu begehen. Die Mitglieder der Landesregierung und des Landtags, zahlreiche Vertreter der einzelnen Staatsbehörden, der Stadt, der wissenschaftlichen und künstlerischen Institute, der Presse usw. waren zu dem Gedanktag erschienen, aber auch alle übrigen Schichten der Bevölkerung beteiligten sich an der Feier. So wurde die Veranstaltung zu einer einmütigen und erhebenden Bekräftigung der unbedingten Reichstreue, der unteilbaren Liebe zum großen deutschen Vaterland, die unsere gesamte Bürgerschaft befeuert.

Der Stimmung in der wir Wadener den Gedanktag begeben, verlieh

Staatspräsident Trunt

in einer eindrucksvollen, von Herzen kommender und zu Herzen gehenden Ansprache Ausdruck. Wir geben seine Rede hier im Wortlaut wieder:

Wie in der Natur die jüngst vergangene Nacht der verlebte Tag, so ist die ganze politische und wirtschaftliche Gegenwart für uns Deutsche überaus trübe und dümmel, die Zukunft schwarz umwölkt ist undurchdringlich für den ängstlich fragenden Blick, sich der vergangenen Lage und Verhältnisse aber zu erinnern ist vielfach überaus schmerzhaft.

Dennoch an sich und für den denkenden Deutschen nicht Zeitverhältnisse und Stunde, Feste zu feiern.

Aber Pflicht, wenn auch vielfach schmerzlicher Art, im Zurücksehen in die Vergangenheit, feilsche Kräfte zu gewinnen, die bittere Gegenwart erfolgreich zu durchkämpfen und Hoffnung zu fassen für eine wieder bessere Zukunft, so Gott wolle in nicht zu weiter Ferne!

Der mit Ende Juli 1914 begonnene, als militärischer Waffengang Anfang November 1918 beendigte Krieg, in dem das deutsche Volk fast ohne Freunde, der ganzen übrigen Welt in einem militärischen Ringen, wie es die Welt bis dahin nicht erlebt, gegenübergestellt war, und zwar um seinen Bestan-

dieser Existenzkampf hat mit seinem millionenfachen Tod in den Schlachten, mit Hungerplagen und Wirtschaftskrieg dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit und in allen seinen Teilen, dem Volks- und Wirtschaftskörper unfähig langwirkend Leid zugefügt; der in völliger militärischer, wirtschaftlicher und seelischer Erschöpfung schließlich erfolgte Zusammenbruch hat den völkisch und militärisch vom deutschen Volk in Ehren immerhin bestandenen Krieg, den Kriegsverlust besiegt, herb und unfagbar unglücklich abgeschlossen.

Das deutsche Volk hat unerschüttert und unverdient ein unglücklich schweres Schicksal erlitten in dem in Ohnmacht ihm aufgezwungenen Waffenstillstand und in dem nachfolgenden grausamen, in Nachsicht und im Geiste völkisch, wirtschaftlich sowie national Deutschland niederzuhaltenden, geschaffenen Friedensbittat.

Aber ob zwar zerschunden, aus tausend Wunden blutend, ob zwar zerstückt der Volks- und Wirtschaftskörper, die Volkseele niedergebrosen ob des Erlittene, an der Zukunft zweifelnd, fast verzweifelt, gegen sich selbst wütend, doch hat das deutsche Volk immerhin den ungeheuerlichen, nach seinem Wesen völkermordenden und länderverwüstenden Krieg in Ehren und immerhin mit dem Erfolg der Errettung seiner Existenz überstanden.

Es besteht noch das deutsche Volk, immerhin noch gerettet aus der übergroß gewordenen Gefahr vollständiger Vernichtung. Von Haus und Hof, von Weib und Kind hatte es die Kriegsurie wenigstens gewehrt, den schrecklichen Krieg mit all seiner Vernichtung jenseits seiner Grenzen zu halten vermocht.

Derart doch noch gerettet, durch die heldenhaften Kriegseinstellungen aller Deutschen, in Front u. Heimat, im Kampf und Arbeit, im Entbehren und Dulden, hervortragend auch seiner Frauen, Kinder und Greise.

Als die Wahrheit schuldete wir das den deutschen Toten, allen Kriegsopfern.

Aber Weltkrieg und Zusammenbruch hat auch Bestand gehalten das Reich, die Einigung der Deutschen, Länder und Stämme im deutschen Staat.

Als ein in Stämme, mit starker Eigenart, vielgespalten Volk sind wir Deutsche in die Geschichte eingetreten. Arbeitsam, genügsam und aufstrebend, immer ein Mann und wehrhaft Volk, haben unsere Vorfahren die tausend Jahre des alten Reichs durchlebt, Gewaltiges schaffend in wertvoller Arbeit, in Wissenschaft und Künsten, staatlich und kulturell das Herz, in viel glänzender Zeit die Vormacht in Europa.

Aber den festen und dauernden Zusammenschluß zu völkischer Einheit, zum wirklichen deutschen Staat konnten unsere Vorfahren während eines tausendjährigen völkischen Ringens nicht gewinnen.

Worauf andere Völker seit langem schon bauten, darum hatten wir Deutsche Jahrhunderte hindurch gestritten und immer wieder umgestaltend zu kämpfen, darunter hat das deutsche Volk alle die Jahrhunderte schwer gelitten, politisch, wirtschaftlich und völkisch, und all das ob des vielen selbsttätigen gegenseitigen Haders der Stämme und noch mehr ihrer Fürsten, ob der vielen Kämpfe zwischen Stämmen und Fürsten und erst recht ob der vielen partikularen-großmännlichen, nicht selten bis zu vaterlandsverräterischem Zusammenwirken mit des Reichstums Feinden gebieterischen Widerstreit von deutscher Stämme Fürsten gegen die sie völkisch zusammenfassende Kaiserergewalt.

Napoleons Drohungen weichen hat Franz II., des alten tausendjährigen Reiches letzter Kaiser, am 6. August 1806 der Krone und Würde eines Deutschen Kaisers entsagt; hatter doch am 12. Juli zuvor 4 Kurfürsten und 12 Fürsten Deutschlands, des südlichen und westlichen, sich vom Reich getrennt, zu Paris den 2. Rheinbund geschlossen. — Napoleon war des Rheinbunds Protektor.

Diese und andere daraus folgende tiefe völkische Schmach, der von Seite des Forten auf dem ganzen deutschen Volk in all seinen Stämmen schließlich lastende Druck lösten im Volk mit elementarer Gewalt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, Sinn und Verständnis für die deutsche Volksgemeinschaft, die Vaterlandsliebe; in heldenhaftem Zusammenraffen der letzten Kräfte machte das deutsche Volk sich erst frei vom fremdländischen und fremdstaatlichen Druck.

Den Zusammenschluß der Einzelstaaten, die gesamtdeutsche Einigung der Stämme im Reich hat das deutsche Volk auch aus dem Befreiungskriege noch nicht finden können. Aber ausgelöst waren darauf gerichtete Verständnis und ernstes Wollen und Streben, einer Grozzahl fähiger, hochgestimmter und entschlossener Staatsmänner, Politiker, Gelehrter und Dichter, dafür begeisterte sich die Jugend, das Volk begann sein Geschick in die Hand zu nehmen, es drängte zur Reichsbildung, vielfach mit Ungeßüm.

Was in Kongressen und Parlamenten von der Zeit der Schaffung der deutschen Bundesakte im Juni 1815 bis zur Verwirklichung des Norddeutschen Bundes am 1. Juli 1867 an Verfassungsarbeit und für die deutsche Einheit getan worden ist, schien für damals immer noch fruchtlose Arbeit.

Die Gründung des Reichs hat sich erst erfüllt als Ergebnis kriegerischer Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich, als Frucht des deutschbrüderlichen Zusammenstehens und Bestehens im Kriege von 1870/71.

In den Novemberverträgen von 1870 zwischen den deutschen Fürsten und Regierungen, durch die Staatskunst Bismarcks, er aber gestützt und getragen vom Willen des deutschen Volkes, geschaffen, besteht das neue Reich seit dem 18. Januar 1871.

Das es trotz Weltkrieg, Kriegsausgang, Umwälzung und Friedensbittat noch ist, das ist in allem Reich Grund zur Erinnerungsfest; sie soll Kräfte wieder erwecken, neue Kräfte lösen, das das Reich auch fernerhin sei, in merdard Wahr und ernst nahm heute vor 50 Jahren das deutsche Volk, das in der Geburtsstunde des neuen Reichs durch seinen ersten und großen Kanzler vor dem deutschen Volk in allen seinen Ländern und Gliedern abgelegte und vor aller Welt

feierlich beteuerte Gelöbniß, das Willkür und Ziel bei Gründung des neuen Reichs war und sei:

„Den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes zu verteidigen, den Lohn seiner heißen und opfermütigen Kämpfe in dauerndem Frieden zu genießen, Mehrere des Reichs zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiet nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Bezeugen wollen wir heute bei der 50. Jahrgang, das das deutsche Volk, jedenfalls in seiner überwiegenden Mehrheit nie anders gewollt, nichts anderes erstrebt hat! — Erfüllung nur dieses Gelöbnißes sollte es sein, indem das deutsche Volk, gleichstrebend in all seinen Ländern und Stämmen, während über 4 Jahrzehnten in nimmermüder, opfervoller Arbeit bei anspruchsloser Lebensart seine Ader durch den deutschen Bauer gepflegt, Handwerk und Gewerbe, Industrie und Handel durch Gesellen und Meister, Arbeiter, Kaufmann und Unternehmer fort und fort entwickelt, den deutschen Arbeiter, Kaufmann und Techniker in alle Welt, zu allen Völkern sandte, ihnen sein Können, seine Kraft und die Erzeugnisse seiner Arbeit anbietend, so dafür von ihnen zu seinem Leben Mittel, Rohstoffe und Erzeugnisse der Arbeit der übrigen Völker zu nehmen, in friedlich geachtetem und gewolltem Welt- und Wirtschaftsausgleich. Ebenso indem das deutsche Volk seine Künste vervollkommnete, die Wissenschaften vertiefte, ihre Ergebnisse ungehört entwickelte und erweiterte, Anwendung und Ausnutzung der gewonnenen Ergebnisse für Wirtschaft und Leben sicherstellend, für Wirtschaft und Leben der ganzen Kulturwelt.

Diese Leistungen des deutschen Volkes in außerordentlichem Ausmaß und in besonderer Güte, gepflegt und gefördert, auch in seinem Ausgleich mit der ganzen übrigen Kulturwelt, durch vorzuziehliche, vielfache und feine staatliche Organisation und Verwaltung, diese geschaffen und vollbracht durch einen fleißigen, opferfähigen und vor allem überaus ehrenhaften Beamtenstand, war bis zu dem gegen Deutschland angelegten Kriege anerkannt und bewundert auch von der übrigen Kulturwelt.

Höher Ehrgeiz des deutschen Volkes allerdings war es gewesen, das dem so sei. —

Umso schwerer lastet auf dem deutschen Volk das ihm auferlegte Schicksal.

Das wir auch in den jüngsten fünfzig Jahren deutscher staatlicher Geschlossenheit von bitterem Streit im Innern, von unfruchtbarer gegenseitiger Hader nicht lassen konnten, das wir die wirtschaftlich organisierte Geschlossenheit, den sozialen Ausgleich in solcher, den konfessionellen Frieden in mildem gegenseitigen Sichverstehen und Dulden nicht finden oder nicht recht finden konnten, das es uns nicht gelang, das die Gesellschaftsklassen, die Berufe und Stände nach gegenseitigem Sich-Kennenlernen in gemeinsamer Arbeit zum gemeinsamen Wohl sich gegenseitig achtend und fördernd sich vertragen, das wird der Schuldanteil des Volkes am erlittenen Schicksal sein!

Das wilde politische Kämpfe Deutschland durchlebte, noch während des Krieges in einem Teil und andauernd bis zuletzt, erbitterte Kämpfe, um die allgemeine gleichheitliche Anteilnahme des Volkes am Staatsleben und an der staatlichen Arbeit sowie an den Früchten staatlichen Geschickens zu erzwingen, das das Volk selbst zum Wähler und Bevollmächtigten seines Geschicks werden zu lassen, das wird der andere Schuldanteil eines Teils im deutschen Volk sein.

Dessen wollen wir bei unserer von uns Badnern hier an der Südwende Deutschlands gemachten starken und herzlichen Eingabe ans Reich uns auch freuen, das es auch im Glend, zwischen den Trümmern und in den Stürmen der deutschen Zeit nach dem Krieg und des aus ihm gewordenen Zusammenbruchs gelungen ist, das Reich zu erhalten, die Länder sowie die Länder mit dem Reich und im Reich staatlich neu zu organisieren, nunmehr durch das Volk selbst in voller Freiheit und Selbstbestimmung und Selbstgestaltung. —

Wahr und ernst wollen wir nun auch das vom deutschen Volk selbst durch seine von ihm in freier Wahl bestellten Vertreter, der deutschen Nationalversammlung, vor aller Welt abgelegte Wort und Geheiß, der neuen Verfassung des Reichs, nehmen und wahren. Wir als gute Badner und gute Deutsche, alle als Bürger gleich und ohne Unterschied, nicht nur gleichberechtigt, sondern gleich verpflichtet und gezwungen zu Mitarbeit und Mitverantwortung, zusammen mit allen andern deutschen Schicksalsgenossen der andern Länder als „Das deutsche Volk einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem innern und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern.“ —

Und gestalten Sie mir dem noch beizufügen: Damit so das Schicksal rasch wieder gewendet, Deutschland auch wieder frei sei im Verhältnis zu den übrigen, zu allen Völkern der Welt und geehrt unter ihnen.

Damit wirklich und wahrhaft Friede werde und bleibe! — Der Staatspräsident schloß mit einem von den Anwesenden freudig aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland.

Wachvoll durchdrungen darauf die Klänge des von der Bühnenerkennung stehend gesungenen und vom Landes-theater-orchester begleiteten Liedes „Deutschland, Deutschland über alles!“ die weite Halle.

Ihre künstlerische Weihe erhielt die Reichsgründungsfeier durch die Wiedergabe einer Reihe von Schöpfungen unserer großen deutschen Meister der Musik. Vor der Rede des Präsidenten hatte das Landes-theater-orchester unter der Leitung von Kapellmeister Lorenz Webers „Freischütz“-Ouvertüre in feiner und schwungvoller Wiedergabe vorgetragen, und Frau Fräulein a. Drügelmann, vom Orchester begleitet, mit rundervollem stimmlichem Wohlklang und tiefer Innlichkeit des Ausdrucks Schuberts von Wohl instrumentierte „Minnli“ gesungen. Die zweite

Hälfte des Abends wurde durch eine Reihe weiterer hervorragender Darbietungen des Landes-theater-orchesters und des gesungenen Solo- u. verstärkten Chorpersonals der Oper ausgefüllt. Zunächst kam Beethoven mit seiner glanzvollen, im prachtvollen Stimmungskontasten reichen siebenten (A-Dur) Sinfonie zu Wort, deren beide Mittelsätze besonders langsam und fein nuanciert herausgearbeitet waren, dann sangen Chor und Solisten der Oper den Chor „Wach auf“ aus Shakespeares „Meisterfänger“ mit lebendigem Ausdruck und sorgsam durchdachter rhythmischer und dynamischer Bindung. Den glanzvollen und padenden Abschluß der Feier, die in allen Teilen einen ihres Anlasses würdigen, harmonischen und eindrucksvollen Verlauf nahm, bildete die Overture zu den „Meisterfängern“.

Gedenkfeier im badischen Landtag.

Die gestrige Sitzung des badischen Landtags, die erste nach der Weihnachtspause, die die neue Sitzungsperiode eröffnete, gestaltete sich zu einem feierlichen Begegnung zum einigenden Reichsgedanken. Nahezu vollständig waren die Abgeordneten erschienen und die Minister, mit Ausnahme des Herrn Arbeitsministers Nüder hatten am Regierungstische Platz genommen. Ebenso waren die Tribünen voll besetzt.

Der Bedeutung des Tages gedacht in schlichten Worten Herr Präsident Dr. Kopp, der die Abgeordneten nach ihrer Rückkehr aus den Weihnachtstagen begrüßte und Wort ausführte:

„Leider kann das deutsche Volk diesen Gedenktag der Erfüllung der jahrzehntelangen Sehnsucht und der Begründung eines geeinten Vaterlandes nicht mit lautem Festesjubel begehen. Wir stehen unter dem Druck eines erpörmungslosen Friedensvertrages. In den 50 Jahren seines Bestehens habe das deutsche Reich bedeutendes geleistet; allerdings bleibe gerade auf dem wichtigsten, dem sozialen Gebiete noch viel zu tun. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes und der übrigen sozialen Gesetzgebung habe unser deutsches Vaterland mehr und Besseres geleistet, als wie jeder andere Staat. Alle diese Fortschritte seien nur möglich gewesen bei weitgehender Wahrung der Selbständigkeit der Einzelstaaten. Allein ein Rückblick auf die umfangreiche Arbeit, die der badische Landtag seit 1871 geleistet hat, werde belehren, das den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Bundesstaaten ein weiter Spielraum belassen war.“

Auf die letzten 6 Jahre zurückblickend betonte der Landtagspräsident, das das deutsche Volk zwei große Güter gerettet hat: unsere deutsche Ehre und unsere Waffenruhe. Ebenso haben wir die Einheit des Reiches aufrechterhalten, die uns auch das zweite Verfallnis nicht hat nehmen können. Das ganze deutsche Volk ist einmütig entschlossen, diese Einheit des Reiches zu wahren.

Alle Hoffnungen, so schloß der Präsident, können sich nur verwirklichen, wenn wir im Innern vor schweren Erschütterungen bewahrt bleiben. Das sollen auch jene bedenken, die sich mit der neuen Staatsform noch nicht befreunden können. Auch der badische Landtag steht einmütig und entschlossen zum Reichsgedanken und werde jeden Versuch der Untergrabung der deutschen Einheit, woher er auch komme, mit Entschiedenheit zurückweisen. Wir sind entschlossen, unsere ganze Kraft einzusetzen zur Erneuerung unseres Volkslebens, soweit unser Einzelstaat dazu berufen ist. Gott erhalte, Gott schütze und segne unsere teure deutsche Heimat. (Beifall.)

Die Rede des Präsidenten fand lebhaften Beifall. Dem Charakter des wichtigen Gedenktages Rechnung tragend, vertagte sich das Haus auf Antrag des Abg. Wittemann (Zr.) auf heute vormittag 9 Uhr.

Aber die weiter aus Anlaß des Gedenktages veranstalteten Feiern wird uns gemeldet: Am Vormittag wurden in den

Kirchen aller Bekenntnisse Festgottesdienste gehalten. Der Gottesdienst der katholischen Gemeinde und in der St. Stephanskirche statt. Hierzu waren erschienen Staatspräsident Trunk, Finanzminister Nüder, der Präsident des Landtags Dr. Kopp, Landtagsabgeordnete, Vertreter des Oberbürgermeisters und zahlreiche andere Gläubige. Es wurde ein leibhaftiges Hochamt mit Reben gehalten, das von der Gemeinde mitgesungen wurde. Der Kirchenchor trug eine Messe vor.

Die altkatholische Gemeinde beging den Tag ebenfalls durch ein Hochamt, das von Stadtpfarrer Kaminsky geleitet wurde. Das Reben wurde ebenfalls von der Gemeinde gesungen.

Die evangelische Gemeinde vereinigte sich in der Schloßkirche, wo Prälat Dr. Schmittner eine Festpredigt über Psalm 77 vers 6 hielt. Der Rotellendchor sang unter Leitung seines Dirigenten, des Musikdirektors Dr. Köpfer, verschiedene Gesänge a capella. Die Kirche war überfüllt. Dem Gottesdienste wohnten die evang. Abgeordneten des Landtags bei.

Die israelitische Gemeinde beging das Fest in der Stadt-synagoge durch einen Gottesdienst, in dem Stadtrabbiner Kurzein die Festansprache hielt. Der Chor der Gemeinde sang mehrere Lieder und der Chorführer trug einen Psalm vor.

Die freireligiöse Gemeinde vereinigte sich in dem Saale der Bier-Fabrik. Der Prediger der Gemeinde hielt eine Ansprache, die der Jubiläumsfeier angepaßt war.

Um 11 Uhr begann in der Aula die

Gedenkfeier der Technischen Hochschule.

Es nahmen daran teil als Vertreter der Regierung Ministerialdirektor Dr. Schworer, Rektor und Lehrkörper der Technischen Hochschule, die Studentenschaft und eine Anzahl Ehrengäste. Die Festansprache hielt der neue Direktor der Anstalt, Prof. Dr. Wästen, über das Thema: „Zur Erinnerung an die Reichsgründung am 18. Januar 1871.“ Der Redner schilderte in scharfen Umrissen den Werdegang des deutschen Volkes und kam zu dem Schluß: Nach einem heldenmütigen Kriege und nach großen Siegen stützten die Erzeugnisse eines ganzen Jahrhunderts ein. Aber wir können uns wieder erheben. Wohl ist Bismarcks Werk dahin, aber aus dem Zusammenbrüche haben wir ein großes Gut bewahrt, die deutsche Einheit; sie wollen wir auch in die bessere Zukunft hinüberretten. In die Studierbenen richtete der Redner die Mahnung: Verlieren Sie nicht, getreu dem Vorbilde unserer Väter, den Glauben an das deutsche Volk und an seine Aufgabe. Verzweifeln Sie nicht an Deutschland, weil es am Boden liegt. Denken Sie an die Männer und Helden der Freiheitskriege, die den Gedanken an den Stern der Nation nie verloren haben. Mehr als je ist heute die Wiedergeburt des nationalen Geistes notwendig. Auch diese Feier wurde durch Chorgesänge verschönt und mit gemeinsamen Gesängen des altniederländischen Dankgebetes und des Liedes der Deutschen geschlossen. Der Rektor der Hochschule Dr. Mann hat ein dreifaches Hoch auf das deutsche Vaterland ausgebracht.

Die internationale Partei und die deutschliberale Volkspartei hatten gesonderte Feiern veranstaltet.

Politische Neuigkeiten.

Die Eisenbahner für Annahme der Regierungsvorschläge.

In den beiden letzten Tagen haben die Großorganisationen der Eisenbahnbeamten und Arbeiter zu den letzten Angelegenheiten der Regierung Stellung genommen. Obwohl in einzelnen Verbänden sich Widerspruch gegen die finanziellen Zugeständnisse bemerkbar machte, haben die Organisationen, doch die Annahme der Regierungsvorschläge durchzuführen vermocht. Der erweiterte Verbandsvorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat laut B. P., das Abkommen mit einer Zwei-Drittelmehrheit angenommen. Eventuelle Teilaufstände können keineswegs mit einer Unterstützung des Verbandes rechnen. Auch die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und andere haben sich nach langen Besprechungen für die Annahme der Vorschläge erklärt, desgleichen die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner. Nur die Entscheidung des Allgemeinen deutschen Eisenbahnerverbandes steht im Augenblick noch aus. Sie dürfte sich aber dem Entschluß der anderen Organisationen anpassen.

Tierhaltung und Brotgetreide.

Der Reichswirtschaftsrats-Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung hatte dieser Tage Ratssitz, Dr. Kallas vom Reichsernährungsministerium und Kommerzienrat Rabethege als Sachverständige geladen, die sich über das Verhältnis zwischen Tierhaltung und vegetabilen Nahrungsmitteln zu äußern hatten. Aus ihren Darlegungen ergab sich im wesentlichen etwa folgendes Bild: Die Faltung von Rindern und Schafen hat das Maß dessen, was wir mit eigenen Futtermitteln ziehen können, noch nicht überschritten. Bei einer verbesserten Viehwirtschaft wäre auch noch eine Steigerung möglich. Aus diesem Grunde sei auch eine Einschränkung der Viehhaltung nicht unzulässig. Die Schweinehaltung dagegen habe bereits wieder einen Stand erreicht wie zur Vorkriegszeit, wo wir jährlich etwa 3 Millionen Tonnen russische Getreide und 1 Million Tonnen Mais einführen konnten, die in der Hauptsache für die Schweinemast verfrachtet wurden. Wir seien heute ganz außerstande, solche Mengen einzuführen. Der ausländische Futtermittelpreis liege über dem inländischen Brotgetreidepreis, was dazu führe, daß Brotgetreide verfrachtet werde.

Bezüglich der Frage, wie die Getreideerzeugung zu gestalten sei, um das zu verhindern, gingen die Ansichten auseinander. Sie waren nur übereinstimmend darin, daß jeder Zwang falsch sei und die einzige aussichtreiche Regelung die sei, die das Privatwirtschaftliche mit dem öffentlichen Interesse in Übereinstimmung bringe. Während aber Herr v. Barock für völlig freie Wirtschaft bei einem Getreideeinfuhrmonopol der Regierung und einer Preisregulierung durch ausländisches Getreide in Zeiten der Knappheit eintrat, sprach sich Kommerzienrat Rabethege für ein Amlageverfahren aus, das Groß- und Kleinbetriebe nach gleichmäßigem Prozentsatz auf Grund der Vorkriegsstatistik für Brotgetreide und Kartoffeln auferlegt wird. Rechts erstreckt wurde in der Aussprache der Vorschlag eines gekalkulierten Brotpreises für Weizenmehl und Unvermischtes. Der Vorsitzende Staatssekretär a. D. Dr. August Müller wies darauf hin, daß jede Regelung wirtschaftlicher Dinge eine geordnete und gut ablaufende Staatsverwaltung voraussetze, daß aber heute gerade bei wirtschaftlichen Eingriffen die Bevölkerung gar nicht mehr den guten Willen habe, die Gesetze zu erfüllen, und dem Staat zur Erzwangung die Macht fehle. Damit müsse man rechnen. Es soll in diesem Sinne ein Initiativantrag ausgearbeitet werden.

Die französische Ministerliste.

Das neue französische Kabinett setzt sich nunmehr folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident und Minister des Äußeren Briand, Justizminister Bonney, Minister des Innern Marraud, Kriegsminister Barthou, Marineminister Guistau, Finanzminister Paul Doumer, Minister für die besetzten Gebiete Loucheur, Kolonialminister Sarraut, Minister für öffentliche Arbeiten Le Troquer, Minister für Pensions Maginot, Handelsminister Lucien Dor, Arbeitsminister Lefebvre du Pre, Gesundheitsminister Verrier, Minister für Unterricht und Kunst Berard, Minister für soziale Fürsorge Daniel Vincent. Nach den bisherigen Mitteilungen lautet die Liste der Unterstaatssekretäre: Beim Präsidium des Ministerrats: Tissier, auswärtige Angelegenheiten: Daniellou, Inneres: Colrat, Post und Telegraphen: Lafont, Luftschiffahrt: Ames, Handelsmarine: Die, besetzte Gebiete: Ruqol, technischer Unterricht, Körperliche Erziehung und Sport: Vidal, Finanzen: Pajant, Ackerbau: Pais. Das Unterrichtsministerium für Wasserkräfte wird aufgehoben.

Der Augusterlaß des Ministers Koch.

Der Erlaß des Reichsministers des Innern Koch vom 18. August 1920 hat laut „Leipz. Volksztg.“ folgenden Wortlaut: Der Reichsminister des Innern. Biffer II C. 4630. Von radikaler Seite wird in letzter Zeit in Neben und Flugblättern für einen gewalttätigen Sturz der Regierung sowie für die gewalttätige Errichtung der Räterepublik und zu diesem Zweck für eine Bewaffnung des Proletariats Propaganda gemacht.

Fälle, in denen gegen die Personen, welche diese hochverräterischen Bestrebungen leiten und für sie wirken, eingeschritten worden wäre, sind bisher kaum zu meiner Kenntnis gekommen. Ich habe daher Veranlassung genommen, die Landesregierungen zu ersuchen, die nachgeordneten Polizeibehörden anzuweisen, derartige Fälle von Hochverratsverdacht bei Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Ich bitte aber auch die Justizverwaltung zu veranlassen, daß sie die ihnen nachgeordneten Staatsanwaltschaften anweise, auch von Amts wegen nachdrücklicher als dies in der letzten Zeit geschehen zu sein scheint, gegen alle hochverräterischen Bestrebungen vorzugehen.

An den Herrn Reichsjustizminister. Berlin, 18. 8. 1920. Abschrift sende ich zur gefl. Kenntnisnahme mit dem ergebenden Erlaß, die nachgeordneten Behörden mit entsprechender Anweisung versehen zu wollen.

Im Auftrag des (Unterschrift.) In der Landesregierung für Preußen: An den Herrn Minister des Innern.

Der preussische Minister des Innern Sebering hat auf einen Angriff von kommunistischer Seite in der preussischen Landesversammlung erklärt, daß er diesen Erlaß, der unter dem Eindruck kommunistischer Gewalttaten in Thüringen ergangen war, für bedenklich gehalten und ihn mit der Änderung weitergeben habe, daß er auch gegen Versuche von rechts setze.

Mißlungen kommunistische Betze.

Die von den Syndikalistinnen und Kommunisten geplante große Streikbewegung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet ist mißlungen. Eine Betriebsräteversammlung aus

Rheinland und Westfalen, die in Essen stattfand, kam wegen ihrer unklaren und unsicheren Haltung zu keinem Ergebnis. Eine in Duisburg abgehaltene Betriebsrätekonferenz des Zylinderwerks, auf der die Stilllegung sämtlicher Güttmerle in Rheinland und Westfalen beantragt war, lehnte nach längerer heftiger Aussprache den betreffenden Antrag mit 38 gegen 21 Stimmen ab. Ebenso verwarf eine am Abend abgehaltene Vertrauensmännerversammlung sämtlicher Belegschaften der um Gamburg liegenden Werke den Antrag auf Eintritt in den Sympathiestreit und trat für Aufnahme von Verhandlungen mit der Werkleitung ein. Diese hat bereits verschiedene Abteilungen des Werkes wieder in Betrieb gesetzt.

Kurze polit. Nachrichten.

Bei der Wahl des Ministerpräsidenten im mecklenburg-schwerinischen Landtag fielen 31 Stimmen (Sozialisten und Demokraten) auf den früheren mecklenburgischen Staatsminister des Innern Stelling (Sozialist) und 28 (Deutsche Volkspartei, Wirtschaftsbund und Deutschnationale) auf den bisherigen Ministerpräsidenten Professor Dr. Reinke-Bloch (D. Vp.). Staatsminister Stelling nahm die Wahl an.

Die Konferenz der Ernährungsminister. Die in Dresden beendete Konferenz der Ernährungsminister war lt. „Rf. Zt.“ damit einverstanden, daß bei der öffentlichen Bewirtschaftung von Brotgetreide, Gerste und Hafer aus der Ernte 1921 das Amlageverfahren eingeführt werden soll. Für durch Umlage noch nicht abgeliefertes Getreide sollen im Verwaltungsverfahren Barzahlungen in mehrfachen Beträgen des Höchstpreises, mindestens aber der Weltmarktpreis, verlangt werden. Es wurden neue Richtlinien für die Einfuhr von Lebensmitteln aufgestellt. Namentlich soll die Erteilung der Einfuhrbewilligung dezentralisiert werden. Die nächste Ernährungsministerkonferenz wird in München stattfinden.

Der Streik der Post- und Telegraphenbeamten in Österreich ist beigelegt.

Badische Ueberlicht.

Badischer Landtag.

Bl. Karlsruhe, 19. Januar.

Präsident Dr. Kopf eröffnete um 9 Uhr 25 die heutige Sitzung und verlas die Eingänge, darunter ein Schreiben des Arbeitsministers Müllers, durch das Müllers sein Amt als Arbeitsminister niedertelegte. Darauf wurden eine Anzahl kurze Anfragen erliebt.

Dann trat das Haus in die Tagesordnung ein, die Beratung des 2. Nachtrages zum Staatsboranschlage für 1920/21. Ohne Aussprache wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptabteilungen I (Landtag), II (Staatsministerium) und III. (vormaliges Ministerium des Auswärtigen) genehmigt. Über Hauptabteilung VI (Justizministerium) berichtete Abg. Marum (Soz.) und wünschte, daß mehr Arbeiter zu den Schlichtergerichten herangezogen würden. Abg. Wittmann (Zentr.) trat diesem Wunsch bei und verlangte die Erhöhung der Zuständigkeit der Gemeindegerichte auf 300 M. Abg. Reber (Dem.) bezeichnete das Fürsorgezweckwesen im Baden als zurückgefallen und verlangte das Disziplinartutteil gegen die Leiter der Fürsorgeanstalt in Fiebingen. Justizminister Frank rechtfertigte die Verlegung des bisherigen Leiters der Fiebingen Anstalt in das Amt eines Jugendgerichtshelfers in Karlsruhe. Abg. Marloff (Soz.) beantragte die Ernährungsverhältnisse in den Gefängnissen. Abg. Dr. Mayer-Karlsruhe (D.M.) forderte eine vollständige Rechtsreife und erklärte, auf dem Gebiete der Fürsorgezweckung sei durch das Gesetz vom Juli 1918 in Baden ein guter Fortschritt gemacht worden. Die Fürsorgeanstalten der drei letzten Verordnungen seien zu unterstützen, da sie dem Staat auf nachgewiesene Gebiete eine große Last abnehmen. Nachdem noch zwei kurze Anfragen erledigt worden waren, vertagte sich das Haus zur Weiterberatung auf heute nachmittag halb 4 Uhr. Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Die Wahlen zum Reichstage am 6. Juni in Baden.

Unter diesem Titel ist soeben eine vom Badischen Statistischen Landesamt bearbeitete Druckschrift „Die Wahlen zum Reichstage am 6. Juni 1920 in Baden“ im Kommissionsverlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung m. b. H., Karlsruhe, erschienen. (Die Schrift ist zum Ladenpreis von 5 M. durch die Buchhandlungen zu beziehen.)

Das Werk umfaßt 86 Seiten und 1 Tafel — kartographische Darstellung des Stärkeverhältnisses der politischen Parteien in den Amtsbezirken, größten Städten, Landeskommissarbezirken, Landtagswahlkreisen und im Land Baden — bringt die Abstimmungsergebnisse von den Verwaltungsbezirken usw. bis herab zu den einzelnen Gemeinden, zieht die notwendigen Vergleiche mit den Ergebnissen der Deutschen Nationalversammlungswahlen am 19. Januar 1919 und bildet deshalb insbesondere für die Parteiorganisationen und Politiker eine unentbehrliche Unterlage für die kommenden politischen Wahlen.

Eisenbahnverkehr zwischen Baden und Elsaß.

Am Dienstag, den 1. Februar wird der Personenzugverkehr zwischen Müllheim (Baden) und Müllhausen (Elsaß) wieder aufgenommen. Es verkehren in jeder Richtung 4 durchlaufende Personenzüge mit 2., 3., 4. Klasse, über deren Verkehrszeiten die Stationen Auskunft geben. Im Bahnhof Reutenburg erfolgt für jede Zugrichtung die deutsche und französische Post- und Zollprüfung.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

LPD. Salem 5. Überlingen, 18. Jan. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden in den letzten Tagen 77 Kilogramm Juder beschlagnahmt, die der Besitzer einer Gastwirtschaft in Weildorf nach Konstanz verschleiben wollte.

Kurze Nachrichten aus Baden.

LPD. Rastatt, 18. Jan. Im Alter von 73 Jahren ist einer unserer bekanntesten Mitbürger, Altstadtrat Franz Marxent, am letzten Sonntag verstorben. Der Verstorbene betrieb lange Jahre am hiesigen Platz ein Zimmergeschäft, und gehörte als Mitglied der nationalliberalen Partei jahrelang dem Stadtrat an. Eine Sebenswürdigkeit für Konstanz war der Tiergarten, den er sich bei seinem idyllischen Anwesen in der Emmishoferstraße vor etwa 25 Jahren angelegt hatte und den er mit Neben, Eichhörnchen usw. bevölkerte.

Aus der Landeshauptstadt.

Kommunistische Skandaljahren.

Als Nachspiel zu der gestrigen Reichsgründungsfeier, an der Angehörige der verschiedensten Parteien, darunter auch der USP, teilnahmen, veranstalteten Kommunisten und jene linkschönen Elemente, die sich ihnen gewohnheitsmäßig angeschlossen pflegen, eine wilde Gegen demonstration vor der Festhalle. Sie begnügten sich jedoch nicht mit Rufen, Pfeifen, Hochrufen auf die Räterepublik und ähnlichem Nadau, sondern ein Teil der Köhlinge überfiel im Anschluß daran unmittelbar vor dem Konzerthauseingang ruhig heimkehrende Passanten und mißhandelte sie unter widem Gebüll und Beschimpfungen — auf den bloßen Verdacht, der Teilnahme an der Gedenkfeier hin — mit Fäusten und Gummitüppel bezw. Löffelstiel. Es wäre dringend zu wünschen, daß jeder, der etwas zur Ermittlung der Täter beizutragen weiß, entsprechende Anzeige erstattet.

Badische Zeitungsstimmen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und den Meinungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.)

Zum 50jährigen Bestehen des deutschen Reiches

schreibt S. Grünebaum im Karlsruher „Volksfreund“ u. a.: Wenn in den letzten zwei Jahren die deutsche Demokratie mit Erfolg das nationale Banner in die Hände nahm, so ist dies nicht das erste Mal. Denn rückwärts schauend können wir sagen: ohne deutsche Demokratie kein deutsches Reich. Die Gründung des Deutschen Reiches offiziell auf den 18. Januar 1871 festgelegt, ist nicht denkbar ohne die lange, zähe, im Kampf gegen die herrschenden Gewalten geführte Vorarbeit der deutschen Demokratie. Wenn deshalb in diesen Jahren in reaktionären Kreisen versucht werden sollte, die Entstehung des Deutschen Reiches als eine höhenzollernsche Großtat zu feiern, so kann diese Geschichtsfälschung bei objektiven Historikern nur Heiterkeit erregen. Denn so sehr wir das 50-jährige Bestehen des Deutschen Reiches feiern, so sehr müssen wir gleichzeitig im Interesse der historischen Wahrheit konstatieren, daß wir bereits seit dem Jahre 1849 ein einiges Deutschland hätten und zwar in der Form einer parlamentarischen demokratischen Monarchie, frei von dem für das Hohenzollern-Bismarck'sche Reich so notwendigen Blut- und Eisenkitt, wenn der damalige Träger der preussischen Monarchie etwas mehr demokratisches deutsches Nationalgefühl gehabt hätte und etwas weniger von mythischen Gottesgnadengefühl und höhenzollernscher Überheblichkeit getränkt gewesen wäre. Bereits im Jahre 1849 waren in der Paulskirche zu Frankfurt von den Vertretern der souveränen deutschen Nation alle Vorbereitungen zur Schöpfung des Deutschen Reiches getroffen, die demokratische Verfassung samt den Grundrechten des deutschen Volkes waren fertig, da trieb der zum Reichsoberhaupt gewählte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Schöbote an Wohl der deutschen Nation, weil ihm aus seinen Gottesgnadengefühlens heraus der fürstliche Absolutismus als Kreuzes Herr über stand als der nationale Einheitsstaat des deutschen Volkes unter einer von seinen besten Vertretern geschaffenen, den Absolutismus allerdings misshandelnden, vollstimmlichen Verfassung.

Wenn auch der geschichtliche Verlauf keine Ursache gibt, die Haltung der damaligen Herrscher der deutschen Bundesstaaten zu feiern, so haben wir doch allen Anlaß, die Bedeutung der Reichsgründung voll und ganz zu würdigen als ein Stück verwirklichter Sehnsucht der Völker unseres Volkes. Wenn auch die Art, wie dieses Ziel verwirklicht wurde und sein ornamentaler staatlicher Unterbau als militärisch-dynastische Herrschaftsform in einem „kleindeutschen“ nur im sehr geringem Umfang dem hehren Feuer der Vorkämpfer für Deutschlands Freiheit und Einheit gerecht wurde, so war doch mit der Reichsgründung der Weg gebahnt zum nationalen Aufstieg des deutschen Volkes.

Der Verfasser betont dann weiter, daß uns heute, nachdem das, was dem mehr dynastisch geknüpften Herrscher am Reich verlockend erschienen war, zertrümmert sei, das Reich geblieben sei und mit ihm der Glaube an die Aufgaben des deutschen Volkes, verankert in einem freien demokratischen Staat und im Bande mit den andern Völkern, an der Lösung der Menschheitsfragen mitzuwirken.

„In diesem Sinne“, so schließt der Artikel, „sprechen wir zum 50. Geburtstag des Deutschen Reiches, das durch den 9. November 1918 als Tag der Schöpfung der deutschen Republik und durch den 11. August 1919 als Tag der Vollendung der deutschen Reichsverfassung über die Form eines dynastisch-militaristischen Gebildes zu einem wahrhaftigen Nationalgefühl schaffenden, freien deutschen Volkstaat wurde, die Hoffnung und den sieghaften Glauben aus, daß aus der Zeit der heutigen Not in Deutschland ein glückliches Geschick emporwachsen wird, das in einem freien demokratischen deutschen Gemeinwesen gemäß seiner Eigenart an würdiger Stelle Schulter an Schulter in einen verführten Welt kämpft um die politische und wirtschaftliche kulturelle und soziale Fortentwicklung als höchste nationale Aufgabe des deutschen Genius von Anfang an her.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 30. Dezember 1920 den Ministerialrat Dr. Karl Bengler beim Reichsverkehrsministerium — Zweigstelle Baden — zum Ministerialrat beim Finanzministerium und zum stellvertretenden Bevollmächtigten beim Reichsrat mit dem Wohnsitz in Berlin ernannt.

Den Landesgesundheitsrat betr.

In Biffer 4 der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 31. XII. 1920, den Landesgesundheitsrat betr. (Karlsruher Zeitung vom 10. I. 21 Nr. 7) muß es heißen statt Geh. Rat Prof. Dr. Brühl, Geh. Rat Prof. Dr. Krebs in Heidelberg.

Karlsruhe, den 17. Januar 1921.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Vornahme von Sammlungen betr.
Dem Verband „Evangelische deutsche Bahnhofsmission e. V.“ in Berlin-Dahlem wurde die Genehmigung zum Betrieb von Wohlfahrtspostkarten von Haus zu Haus — jedoch nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen — für die Zeit bis 30. Juni 1921 in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1921.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
J. K. Rein. Braun.

**Amtliche Bekanntmachung.
Gesetz**

**Betreffend Anmeldepflicht des zur Durchführung
des Artikels 202 des Friedensvertrags beschlag-
nahmen Luftfahrzeuggeräts.**

Vom 30. Dezember 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen,
das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkün-
det wird:

§ 1. Wer Luftfahrzeuggerät, das nach Artikel 202
des Friedensvertrags der Auslieferungspflicht unter-
liegt, noch im Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflich-
tet, es bis zu einem von dem Reichsstaatsminister
festzusetzenden Zeitpunkt bei den von ihm zu bestim-
menden Stellen anzumelden.

§ 2. Für Zuwiderhandlungen gegen die in der Be-
kannmachung des Reichsstaatsministers vom 24. Juni
1920 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 137 vom 24. Juni
1920) festgesetzte Anmeldepflicht wird Straffreiheit
gewährt, wenn die der Anmeldepflicht unterliegenden
Gegenstände bis zu dem nach § 1 festzusetzenden Zeit-
punkt nachträglich angemeldet werden.

§ 3. Für Zuwiderhandlungen gegen die in der ge-
nannten Bekanntmachung des Reichsstaatsministers ange-
ordnete Beschlagnahme wird Straffreiheit gewährt,
wenn die beschlagnahmten Gegenstände bis zu dem
nach § 1 festzusetzenden Zeitpunkt an das Reich abge-
liefert sind.

Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die
verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen
Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 4. Das bis zu dem nach § 1 festgesetzten Zeit-
punkt nicht gemeldete, der Beschlagnahme unterlie-
gende Luftfahrzeuggerät ist durch den Reichsstaats-
minister zugunsten des Reichs für verfallen zu er-
klären. Eine Entschädigung wird in diesem Falle
nicht gewährt.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird, sofern nicht nach den all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
bestraft, wer vorläufig

- a) die im § 1 dieses Gesetzes geforderte Anmeldung
unrichtig, unvollständig oder nicht bis zu dem
festgesetzten Zeitpunkt bewirkt,
- b) der Beschlagnahme unterliegendes Luftfahrzeug-
gerät anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder
seine Veräußerung u. seinen Erwerb vermittelt,
- c) § 6. Wer die im § 4 genannten Handlungen fahr-
lässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend
Mark bestraft.

Berlin, den 30. Dezember 1920.

Der Reichspräsident:

Ebert.

Der Reichskanzler:

In Vertretung: Dr. Heine.

Bekanntmachung

**Betreffend Beschlagnahme des auszuliefernden
Luftfahrzeuggeräts.**

Vom 30. Dezember 1920.

Auf Grund des Gesetzes über Enteignungen und
Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags
zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten
Mächten vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt,
Seite 1527 ff.) und des Gesetzes, betreffend Anmelde-
pflicht des zur Durchführung des Artikels 202 des
Friedensvertrags beschlagnahmten Luftfahrzeuggeräts,
vom 30. Dezember 1920 (Reichsgesetzbl. 1921,
S. 43) wird folgendes bestimmt:

1. Sämtliches Luftfahrzeuggerät, und zwar sowohl
dasjenige, welches sich im Besitz von Behörden, als
auch dasjenige, welches sich im Besitz von Privaten
befindet, ist, soweit es auf Grund des Artikels 202 des
Friedensvertrags ausgeliefert werden muß, bereits
durch die Bekanntmachung vom 24. Juni 1920 (Deut-
scher Reichsanzeiger Nr. 137 vom 24. Juni 1920) be-
schlagnahmt.

2. Auszulieferndes Luftfahrzeuggerät im Sinne der
Biffer 1 sind folgende Gegenstände, soweit sie

- a) vor, während oder nach dem Kriege im Auftrag
der Heeres- oder Marineverwaltung gebaut
worden sind,
- b) in militärischem Gebrauche gewesen sind oder
für diesen bestimmt waren, auch wenn sie sich im
Privatbesitz befinden, und
- c) aus Halbfabrikaten hergestellt sind, welche vor,
während oder nach dem Kriege im Auftrag der
Heeres- und Marineverwaltung gefertigt wor-
den, oder für militärische Zwecke bestimmt ge-
wesen sind:

- 1. Flugzeuge, jeglicher Art, flugfähige und nicht
flugfähige,
- 2. Höhen-, Zeit- und Geschwindigkeitsmesser für
Flugzeuge, Höhen-, Flächen- und -rumpfe,
- 3. Spezialwagen, Flugzeugtransportwagen,
Flächen- und Transportwagen,
- 4. Luftfahrzeugmotoren, gebrauchsfähige oder
nicht gebrauchsfähige jeglicher Art,
- 5. Luftfahrzeugmotoren-Ersatzteile, nämlich Zy-
linder- und Kurbelgehäuse, Vergaser, Zün-
dungen,
- 6. Speziallichtbildkamern für Luftfahrzeuge
mit den dazugehörigen Aufsätzen,
- 7. Hochdruck-Verdichter,
- 8. Fesselballone, Motorwinden für Fesselballone
mit Rabeln,
- 9. Luftschiffergasflaschen.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß ohne Zu-
stimmung des Reichsstaatsministers die Vornahme
von Veränderungen an den von der Beschlagnahme be-
troffenen Gegenständen verboten ist, und daß rechts-
geschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig
sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen
Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder der Arrestvollziehung erfolgen.
Die beschlagnahmten Gegenstände sind pflichtig zu
behandeln.

Unbeschadet der Beschlagnahme dürfen diejenigen
Gegenstände, welche auf Grund der allgemeinen An-
weisung der deutschen Luftfriedenskommission von

den Unterkommissionen der Interalliierten Luftfahrt-
überwachungskommission bei den Besitzern angefor-
dert werden, dieser gegen Empfangsbescheinigung aus-
gehändigt werden.

Mit der Durchführung der Auslieferung der be-
schlagnahnten Gegenstände einschließlich der vorläufigen
Zustellung ihres Zustandes ist die Reichstreue-
handlungsgesellschaft, A. G., beauftragt, die auch die im
Einzelnen notwendigen Vereinbarungen treffen wird
und der nach § 4 des Gesetzes vom 31. August 1919
die geforderten Angaben zu machen sind. Die etwa
notwendig werdende Enteignung erfolgt durch das
Reichsstaatsministerium vorbehaltlich der gesetzlich vor-
gesehenen Entschädigung.

3. Jedermann wird hierdurch aufgefordert, unter
eingelegter Darlegung der Eigentumsverhältnisse
und der Lagerorte der nächsten Zweigstelle der Reichs-
treuehandlungsgesellschaft, A. G., das in seinem Besitze be-
findliche unter 2 aufgeführte Luftfahrzeuggerät listen-
mäßig bis zum 31. Januar 1921 anzugeben, sofern
eine Anmeldung bisher noch nicht erfolgt ist.

4. Die nächste Zweigstelle befindet sich in:

Karlsruhe (Baden), Stefanienstraße 51.

5. Nach § 10 des Gesetzes vom 31. August 1919 bzw.
nach § 4 des Gesetzes vom 30. Dezember 1920 wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe
bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser
Strafen, sofern nicht nach den allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft, wer

- a) vorläufig der Beschlagnahme zuwiderhandelt,
oder
- b) die von ihm auf Grund des § 4 Abs. 1 des Ge-
setzes geforderte Auskunft nicht, oder nicht in-
nerhalb der ihm bestimmten Frist, oder unrichtig
oder unvollständig gibt, d. h. die in Ziffer 3
dieser Bekanntmachung geforderte Liste unrichtig,
unvollständig oder nicht innerhalb der ihm
bestimmten Frist einsendet, oder
- c) der Vorschrift des § 4 Abs. 2 zuwider die Ein-
sicht in seine Geschäftsbücher, Geschäftsbücher
oder sonstige Urkunden oder die Besichtigung
oder Untersuchung seiner Räume verweigert.

Nach § 11 des angezogenen Gesetzes vom 31. Aug.
1919 wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft, wer den vorstehend erwähnten Verpflichtun-
gen fahrlässig zuwiderhandelt.

Die bereits durch besondere Verfügungen ausge-
sprochenen Beschlagnahmen bleiben von dieser Be-
kannmachung unberührt.

Wer durch Verzicht auf Übergabebescheinigung zu
erkennen gibt, daß er auf eine Entschädigung ver-
zichtet, braucht weder seinen Namen noch die Her-
kunft des Luftfahrzeuggeräts anzugeben.

Berlin, den 30. Dezember 1920.

Der Reichsstaatsminister:

In Vertretung: Kauß.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kennt-
nis.

Karlsruhe, den 13. Januar 1921. O.-J. 7
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion. —

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 20. Januar. 7 bis gegen 10 Uhr. 12 Mk.

Die Schule der Frauen. — Der zerbrochene Krug.

Frische Eier

zu Mark 2.10 per Stück liefert
franko exkl. Packung in Kar-
tonen zu 48 und 60 Stück
Nachnahme. J. 837

J. B. Huber, Oberstadion (Württemberg).

§ 474.2.1 Karlsruhe. Der
Kellner Jakob Böcher in
Pforzheim-Brühlungen,
Weststraße 257, Prozeßbevoll-
mächtigter: Rechtsanwältin
Dr. Rander und Dr. Weill
in Pforzheim, klagen gegen
seine Ehefrau Florentine
geb. Cartwright, zuletzt in
Birmingham, zur Zeit un-
bekannt wo, unter der Be-
hauptung, daß sie die Ehe
gebrochen und die durch
die Ehe begründeten Pflich-
ten schwer verletzt habe,
mit dem Antrage auf
Scheidung der am 23. Juni
1906 in St. Thomas-
in-the-moors Kirche in der
Grafschaft Worcester ge-
schlossenen Ehe aus Ver-
schulden der Beklagten und
Verurteilung der Beklagten
zur Tragung der Kosten.
Der Kläger ladet die Be-
klagte zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits
vor die II. Zivilkammer des
Landgerichts zu Karlsruhe
auf Freitag, den 11. März
1921, vormittags 9^{1/2} Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richt zugelassenen Rechts-
anwalt als Prozeßbevoll-
mächtigten vertreten zu
lassen.

Karlsruhe, 7. Jan. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Landgerichts.

§ 478. Pforzheim. Über
das Vermögen des Witwen-
rechtshändlers Friedrich Henker
in Pforzheim, Adolfsstr. 21,
wurde heute am 18. Januar
1921, vormittags 10^{1/2} Uhr,
das Konkursverfahren er-
öffnet.
Der Herr Rechtsanwalt
Dufner in Pforzheim wurde
zum Konkursverwalter er-
nannt.
Konkursforderungen sind
bis zum 31. März 1921 bei
dem Gerichte anzumelden.

§ 491. Pforzheim. Über
das Vermögen des Witwen-
rechtshändlers Friedrich Henker
in Pforzheim, Adolfsstr. 21,
wurde heute am 18. Januar
1921, vormittags 10^{1/2} Uhr,
das Konkursverfahren er-
öffnet.
Der Herr Rechtsanwalt
Dufner in Pforzheim wurde
zum Konkursverwalter er-
nannt.
Konkursforderungen sind
bis zum 31. März 1921 bei
dem Gerichte anzumelden.

Beim hiesigen Bezirks-
amt ist eine
Kanzleihilfenstelle
fortgesetzt zu besetzen. Die Ver-
gütung regelt sich nach den
Bestimmungen der Ver-
gütungsordnung. Bewerber
aus der Zahl der Mi-
litärämter wollen sich
unter Vorlage von Zeug-
nissen, eines Lebenslaufes
und des Zivilverdienst-
scheines melden. B. 491
Schweisingen, 14. Jan. 1921.
Bad. Bezirksamt.

In unserem
Räumungs-Verkauf
finden Sie
große Preisermäßigungen
in allen Lägern
Herrenstoffe
Damenstoffe
Seidenstoffe
Wäschestoffe
Baumwollwaren
Leipheimer & Mende

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

- Achern.** B. 403
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II. Seite 218
Hb. Nr. 2: Stieh, Arnold
Hubert, Ingenieur zu Ren-
chen, und Luise geb. Engel.
Vertrag vom 22. November
1920. Verwaltungsgemein-
schaft unter Aufhebung des
bisherigen Güterhandes der
Erzengenschaftsgemein-
schaft.
Achern, 3. Januar 1921.
Amtsgericht.
- Achern.** B. 472
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II. Seite 304:
Barau, Karl, Wärrer zu
Achern, und Sofie geb. Nie-
gelberger. Vertrag vom 20.
August 1918. Gütertren-
nung.
Achern, 14. Januar 1921.
Amtsgericht.
- Heidelberg.** B. 397
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band VI. Seite 414: Hoch-
häuser, Theodor, Schreiner
in Heidelberg, und Anna
geb. Urtmann. Der Mann
hat das Recht der Frau,
innerhalb ihres häuslichen
Wirksamkeitskreises seine Ge-
schäfte für ihn zu besorgen
und ihn zu vertreten, aus-
geschlossen.
Heidelberg, 11. Jan. 1921.
Amtsgericht 5.
- Heidelberg.** B. 424
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band VI. Seite 413: Becker,
Rudolf, Kaufmann in Hei-
delberg, und Klara geb. Hell-
mann. Vertrag vom 10.
Juli 1918. Gütertrennung.
Heidelberg, 10. Jan. 1921.
Amtsgericht 5.
- Karlsruhe.** B. 471
Zu das Güterrechtsregister
ist zu Band X eingetragen:
Seite 48: Heilmann, Hein-
rich, Zimmermann, Karls-
ruhe, und Veronika geb.
Knebler. Vertrag vom 3.
Januar 1921. Gütertren-
nung.
Seite 49: Karrer, Hein-
rich, Syndikus, Karlsruhe,
und Karoline geb. Mayer.
Vertrag vom 4. Januar 1921.
Gütertrennung.
Seite 50: Lehmann, Karl
Friedrich, Hofsekretär Karls-
ruhe, und Babette geb. Mü-
ller. Vertrag vom 6. Janu-
ar 1921. Erzungenschafts-
gemeinschaft mit Vorbehalts-
gut der Frau.
Seite 51: Pauffen, Ge-
org, Büroamter, Karls-
ruhe, und Margaretha geb.
Greff. Vertrag vom 3.
Januar 1921. Gütertren-
nung.
Seite 52: Hochhäuser,
Wilhelm Walter, Kaufmann,
Karlsruhe, und Marie geb.
Gieser. Vertrag vom 8.
Januar 1921. Erzungenschaftsgemeinschaft mit Vor-
behaltsgut der Frau.
Seite 53: Straile, Fried-
rich, Kaufmann, Karlsruhe,
und Karoline geb. Riefiger.
Vertrag vom 6. Januar
1921. Vorbehaltsgut der
Frau.
Seite 54: von Seemen,
Walter Dr., Karlsruhe, und
Elisabeth geb. Groos. Ver-
trag vom 10. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemeinschaft
mit Vorbehaltsgut der Frau.
Seite 55: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 56: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 57: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 58: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 59: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 60: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
- Karlsruhe.** B. 400
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II. Seite 218
Hb. Nr. 2: Stieh, Arnold
Hubert, Ingenieur zu Ren-
chen, und Luise geb. Engel.
Vertrag vom 22. November
1920. Verwaltungsgemein-
schaft unter Aufhebung des
bisherigen Güterhandes der
Erzengenschaftsgemein-
schaft.
Achern, 3. Januar 1921.
Amtsgericht.
- Karlsruhe.** B. 472
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II. Seite 304:
Barau, Karl, Wärrer zu
Achern, und Sofie geb. Nie-
gelberger. Vertrag vom 20.
August 1918. Gütertren-
nung.
Achern, 14. Januar 1921.
Amtsgericht.
- Heidelberg.** B. 397
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band VI. Seite 414: Hoch-
häuser, Theodor, Schreiner
in Heidelberg, und Anna
geb. Urtmann. Der Mann
hat das Recht der Frau,
innerhalb ihres häuslichen
Wirksamkeitskreises seine Ge-
schäfte für ihn zu besorgen
und ihn zu vertreten, aus-
geschlossen.
Heidelberg, 11. Jan. 1921.
Amtsgericht 5.
- Heidelberg.** B. 424
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band VI. Seite 413: Becker,
Rudolf, Kaufmann in Hei-
delberg, und Klara geb. Hell-
mann. Vertrag vom 10.
Juli 1918. Gütertrennung.
Heidelberg, 10. Jan. 1921.
Amtsgericht 5.
- Karlsruhe.** B. 471
Zu das Güterrechtsregister
ist zu Band X eingetragen:
Seite 48: Heilmann, Hein-
rich, Zimmermann, Karls-
ruhe, und Veronika geb.
Knebler. Vertrag vom 3.
Januar 1921. Gütertren-
nung.
Seite 49: Karrer, Hein-
rich, Syndikus, Karlsruhe,
und Karoline geb. Mayer.
Vertrag vom 4. Januar 1921.
Gütertrennung.
Seite 50: Lehmann, Karl
Friedrich, Hofsekretär Karls-
ruhe, und Babette geb. Mü-
ller. Vertrag vom 6. Janu-
ar 1921. Erzungenschafts-
gemeinschaft mit Vorbehalts-
gut der Frau.
Seite 51: Pauffen, Ge-
org, Büroamter, Karls-
ruhe, und Margaretha geb.
Greff. Vertrag vom 3.
Januar 1921. Gütertren-
nung.
Seite 52: Hochhäuser,
Wilhelm Walter, Kaufmann,
Karlsruhe, und Marie geb.
Gieser. Vertrag vom 8.
Januar 1921. Erzungenschaftsgemeinschaft mit Vor-
behaltsgut der Frau.
Seite 53: Straile, Fried-
rich, Kaufmann, Karlsruhe,
und Karoline geb. Riefiger.
Vertrag vom 6. Januar
1921. Vorbehaltsgut der
Frau.
Seite 54: von Seemen,
Walter Dr., Karlsruhe, und
Elisabeth geb. Groos. Ver-
trag vom 10. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemeinschaft
mit Vorbehaltsgut der Frau.
Seite 55: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 56: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 57: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 58: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 59: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 60: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
- Pforzheim.** B. 400
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II. Seite 218
Hb. Nr. 2: Stieh, Arnold
Hubert, Ingenieur zu Ren-
chen, und Luise geb. Engel.
Vertrag vom 22. November
1920. Verwaltungsgemein-
schaft unter Aufhebung des
bisherigen Güterhandes der
Erzengenschaftsgemein-
schaft.
Achern, 3. Januar 1921.
Amtsgericht.
- Pforzheim.** B. 435
Güterrechtsregister-Ein-
trag Band II. Seite 218
Hb. Nr. 2: Stieh, Arnold
Hubert, Ingenieur zu Ren-
chen, und Luise geb. Engel.
Vertrag vom 22. November
1920. Verwaltungsgemein-
schaft unter Aufhebung des
bisherigen Güterhandes der
Erzengenschaftsgemein-
schaft.
Achern, 3. Januar 1921.
Amtsgericht.
- Pforzheim.** B. 471
Zu das Güterrechtsregister
ist zu Band X eingetragen:
Seite 48: Heilmann, Hein-
rich, Zimmermann, Karls-
ruhe, und Veronika geb.
Knebler. Vertrag vom 3.
Januar 1921. Gütertren-
nung.
Seite 49: Karrer, Hein-
rich, Syndikus, Karlsruhe,
und Karoline geb. Mayer.
Vertrag vom 4. Januar 1921.
Gütertrennung.
Seite 50: Lehmann, Karl
Friedrich, Hofsekretär Karls-
ruhe, und Babette geb. Mü-
ller. Vertrag vom 6. Janu-
ar 1921. Erzungenschafts-
gemeinschaft mit Vorbehalts-
gut der Frau.
Seite 51: Pauffen, Ge-
org, Büroamter, Karls-
ruhe, und Margaretha geb.
Greff. Vertrag vom 3.
Januar 1921. Gütertren-
nung.
Seite 52: Hochhäuser,
Wilhelm Walter, Kaufmann,
Karlsruhe, und Marie geb.
Gieser. Vertrag vom 8.
Januar 1921. Erzungenschaftsgemeinschaft mit Vor-
behaltsgut der Frau.
Seite 53: Straile, Fried-
rich, Kaufmann, Karlsruhe,
und Karoline geb. Riefiger.
Vertrag vom 6. Januar
1921. Vorbehaltsgut der
Frau.
Seite 54: von Seemen,
Walter Dr., Karlsruhe, und
Elisabeth geb. Groos. Ver-
trag vom 10. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemeinschaft
mit Vorbehaltsgut der Frau.
Seite 55: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 56: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 57: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 58: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 59: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.
Seite 60: Metz, Johann
Fuhmann, Karlsruhe, und
Eugenie geb. Schmidt. Ver-
trag vom 11. Januar 1921.
Erzungenschaftsgemein-
schaft mit Vorbehaltsgut
der Frau.